



Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 40

Nummer: A 40
Protokoll-Nr.: 702
Eröffnet: 17.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Amrein Ruedi und Mit. über die Klärung der Ausgangslage der kantonalen Klimapolitik

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. Alle Staatsebenen (Bund, Kantone und Gemeinden), die Wirtschaft und die Bevölkerung sind in der Pflicht und haben ihren Beitrag zu leisten (siehe unsere Website www.klima.lu.ch).

In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf die vorliegende Motion unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen.

Zu Frage 1: Wo besteht auf kantonaler Ebene der grösste Handlungsbedarf zum Schutz des Klimas?

Zu Frage 2: Was müsste der Kanton beitragen, um die Klimaziele von Paris zu erreichen?

Der von der Schweiz mitunterzeichnete Klimavertrag von Paris beinhaltet die Vereinbarung, die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Wert auf unter 2 °C zu begrenzen. Um dieses Temperaturziel einhalten zu können, darf künftig nur noch eine beschränkte Menge CO₂ ausgestossen werden (sog. CO₂-Budget). Bereits in unserem [Umweltbericht 2018](#) haben wir dargelegt, dass zum heutigen Zeitpunkt von diesem Budget lediglich noch ein Drittel zur Verfügung steht, die übrigen zwei Drittel wurden bereits an die Atmosphäre abgegeben. Wenn sich der jährliche Ausstoss nicht deutlich verringert, wird das Budget bereits im Jahr 2040 ausgeschöpft sein.

Der grösste Handlungsbedarf zum Schutz des Klimas besteht somit darin, den CO₂-Ausstoss zu senken – dies gilt sowohl auf internationaler und nationaler als auch auf kantonaler und kommunaler Ebene. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen im Umweltbericht 2018 und in unserer Antwort auf die Postulate P 677 und P 716.

Die wichtigsten Handlungsfelder sind die Bereiche, in denen heute am meisten CO₂ entsteht – also die Sektoren Verkehr, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft und Abfall. Nicht alles innerhalb dieser Handlungsfelder lässt sich durch Massnahmen im Kanton Luzern beeinflussen. Vieles ist international oder national zu regeln. Und auch jeder und jede Einzelne beeinflusst mit dem persönlichen Mobilitäts-, Wohn- und Konsumverhalten die Menge des CO₂-Ausstosses.

Insbesondere Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, liegen in der Zuständigkeit der Kantone (vgl. Art. 89 Abs. 4 der Bundesverfassung). Gebäude sind für rund ein Viertel der Treibhausgasemissionen der Schweiz verantwortlich. Nach wie vor sind rund zwei Drittel der Gebäude fossil beheizt. Bei den Gebäuden besteht also sowohl aufgrund der Zuständigkeit des Kantons als auch des grossen Reduktionspotentials ein wichtiges Handlungsfeld. Die breite Verfügbarkeit von Technologien zur Verbesserung der Energieeffizienz und erprobter erneuerbarer Heizsysteme erlauben eine schrittweise Dekarbonisierung im Gebäudebereich. Hier besteht zudem die Chance, mit der Umstellung auf erneuerbare Energien eine hohe Wertschöpfung für das lokale Gewerbe zu erzielen.

Im Rahmen der Erarbeitung des bis 2021 in Aussicht gestellten Berichts zuhanden Ihres Rates wird es nun darum gehen, anhand eines Abgleichs der Handlungsoptionen des Kantons mit den bereits laufenden kantonalen Massnahmen jene Lücken zu identifizieren, wo noch zusätzlicher Handlungsbedarf des Kantons besteht und den entsprechenden Handlungsbedarf zu evaluieren. Die Grundlagen für diese Evaluation liegen vor. Zusätzliche Massnahmen auf kantonaler Ebene werden wir insbesondere in den Handlungsfeldern Gebäude, Industrie, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Raumplanung und Ressourcennutzung prüfen. Dabei werden wir auch die Schnittstellen zu weiteren bestehenden oder geplanten Grundlagen und Planungsinstrumenten aufzeigen.

Zu Frage 3: Welche Massnahmen davon lassen die grösste Wirkung erwarten?

Zu Frage 4: Welche Kosten sind bei den einzelnen Massnahmen zu erwarten?

Im Rahmen des erwähnten Berichts über die kantonale Energie- und Klimapolitik an Ihren Rat werden wir unsere Strategie zur Erreichung der Klimaziele darlegen, die bisherigen Massnahmen überprüfen und – unter Berücksichtigung der Handlungsoptionen des Kantons – insbesondere in den Handlungsfeldern Gebäude, Industrie, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Raumplanung und Ressourcennutzung zusätzliche Massnahmen auf kantonaler Ebene prüfen. Bei der Massnahmenbeurteilung werden unter anderem Kriterien wie das Reduktionspotenzial in Bezug auf die Treibhausgasemissionen, die Umsetzbarkeit, die Kosteneffizienz und mögliche Synergien oder Zielkonflikte einzubeziehen sein. Die Arbeiten werden nun von einer departementsübergreifenden Projektgruppe an die Hand genommen und gilt es abzuwarten.